

BESTANDSAUFNAHME DER KORRUPTIONSGEFÄHRDETEN TÄTIGKEITEN									
Abteilung/Bereich			BEISPIEL						
Bestimmung des Prozesses/der Phase									
Amt/Bereich	Risikobereich	Beschreibung des "weiteren" Risikobereiches	Entscheidungsprozess (1)(2)	(2a) Für die Bereiche A), C) und D) ist, neben der Beschreibung des Prozesses laut vorhergehender Spalte, auch die „Art des Entscheidungsprozesses“ gemäß "Anlage 2" wiederzugeben	Rechtsquelle	Korruptionsgefährdete Phase des Entscheidungsprozesses (2 und 2b)	Wer ist der Verantwortliche des Verfahrens?	Gesamtbetrag der im Jahr 2013 getätigten Ausgaben in € (3)	Gesamtanzahl Verfahren 2013
BEISPIEL 15.01 Amt für Kultur	- D) Gewährung und Auszahlung von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen, Prämien und wirtschaftlichen Vergünstigungen jeglicher Art		Beiträge an kulturelle Vereine	D6	L.G...../.....	D Phase 2	- Zuständiger Bediensteter	2.390.814	164
BEISPIEL 02.01 Amt für institutionelle Angelegenheiten	- B) Vergabe von öffentlichen Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen (also z.B. sämtliche Formen der Erteilung von Aufträgen)		Ankauf von Material bis zu 20.000,00	B8	L.G...../.....	B Phase 8	- Amtsdirektor	80.000	16

Risikobewertung (4)								
a) Identifizierung des Risikos	b) Risikoanalyse (numerisch quantifizierte Risikostufe)							
Beschreibung des Risikos	Indikatoren für die Bewertung der Wahrscheinlichkeit							
	ERMESSENSFREIHEIT Welche Stufe an Ermessensfreiheit weist der Entscheidungsprozess auf?	VERWALTUNGSEXTERNE RELEVANZ Erzeugt der Entscheidungsprozess direkte Wirkungen außerhalb der Landesverwaltung?	KOMPLEXITÄT DES ENTSCHEIDUNGSPROZESSES Handelt es sich um einen komplexen Entscheidungsprozess, welcher zur Erreichung des Endergebnisses die Beteiligung mehrerer Verwaltungen im Rahmen von aufeinanderfolgenden Phasen vorsieht (eventuelle Kontrollen ausgenommen)?	WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG Welche wirtschaftliche Bedeutung hat der Entscheidungsprozess?	TEILBARKEIT DES ENTSCHEIDUNGSPROZESSES Kann das Endergebnis des Entscheidungsprozesses auch durch die Durchführung mehrerer Einzeloperationen erreicht werden, die zwar für sich allein genommen von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung sind, aber in ihrer Gesamtheit dasselbe Ergebnis gewährleisten (z.B. eine Mehrzahl beschränkter Auftragserteilungen)?	KONTROLLEN Ist die Art der angewandten Kontrolle – auch auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte – dazu geeignet, das Korruptionsrisiko zu neutralisieren?	SUMME	DURCHSCHNITTSWERT DER WAHRSCHEINLICHKEIT
unterlassene oder verzerrte Bewertung hinsichtlich der Zulässigkeit eines Beitragsgesuchs	Das Verfahren ist teilweise und nur von Verwaltungsakten (Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben) geregelt (4)	Ja, das Ergebnis des Entscheidungsprozesses ist an Subjekte außerhalb der Landesverwaltung gerichtet (5)	Nein, der Entscheidungsprozess betrifft ausschließlich die Landesverwaltung (1)	Der Entscheidungsprozess bedingt zwar die Gewährung von Vergünstigungen bzw. Vorteilen an externe Subjekte, aber diese Vorteile haben keine besondere wirtschaftliche Relevanz (z.B.	Ja (5)	Nein, es ist keine Kontrolle vorgesehen (5)	23	3,8
geheimes Einverständnis mit dem beauftragten Unternehmer	Das Verfahren sieht eine völlige Ermessensfreiheit vor (5)	Ja, das Ergebnis des Entscheidungsprozesses ist an Subjekte außerhalb der Landesverwaltung gerichtet (5)	Nein, der Entscheidungsprozess betrifft ausschließlich die Landesverwaltung (1)	Der Entscheidungsprozess bedingt zwar die Gewährung von Vergünstigungen bzw. Vorteilen an externe Subjekte, aber diese Vorteile haben keine besondere wirtschaftliche Relevanz (z.B.	Ja (5)	Nein, es ist keine Kontrolle vorgesehen (5)	24	4

Indikatoren für die Bewertung der Auswirkungen							c) Risikogewichtung	VERSCHIEDENE ANMERKUNGEN - KORRUPTIONSGEFÄHRDETE TÄTIGKEITEN
ORGANISATORISCHE AUSWIRKUNGEN <small>Wie hoch ist der Prozentsatz des Personals, das für die Bearbeitung des Entscheidungsprozesses eingesetzt wird, im Verhältnis zum gesamten Personal des zuständigen Amtes? (falls der Entscheidungsprozess die Beteiligung mehrerer Ämter der Landesverwaltung vorsieht, muss der Prozentsatz auf das gesamte Personal der jeweils beteiligten Ämter bezogen werden)</small>	WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN <small>Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Bedienstete (Führungskräfte oder Mitarbeiter) des zuständigen Amtes vom Rechnungshof verurteilt oder wurde die Verwaltung wegen gleichartigen oder ähnlichen Vorfällen zum Schadenersatz verurteilt?</small>	RUFSCHÄDIGENDE AUSWIRKUNGEN <small>Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre in Zeitungen oder Zeitschriften Artikel veröffentlicht, die gleichartige oder ähnliche Risiken zum Gegenstand hatten?</small>	ORGANISATORISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND RUFSCHÄDIGENDE AUSWIRKUNGEN <small>Welche Verwaltungsebene (höchste, mittlere oder untere) ist vom Korruptionsrisiko betroffen bzw. bekleidet der zuständige Bedienstete innerhalb der Landesverwaltung eine hohe, mittlere oder niedrige Position?</small>	SUMME	DURCHSCHNITTSWERT DER AUSWIRKUNGEN	GESAMTBEWERTUNG DES RISIKOS	Risikorangordnung (falls innerhalb Ihrer Abteilung mehrere Entscheidungsprozesse derselben Risikostufe existieren, welchem dieser Prozesse soll bei der Anwendung der Vorbeugungsmaßnahmen der Vorrang eingeräumt werden?)	
Bis ungefähr 20% (1)	Nein (1)	Nein (0)	Die Position eines einfachen Mitarbeiters (1)	3	0,8	3,04		
Bis ungefähr 20% (1)	Ja (5)	Ja, in lokalen Zeitungen oder Zeitschriften (2)	Die Position eines Amtsdirektors oder eine gleichgestellte gehobene Position (3)	11	2,8	11,2		